

Schießstandordnung für den Bogenparcours des SV 1869 und Volksbühne Welden e.V.

Die nachstehende Schießstandordnung ist für den Bogenparcours des Schützenvereins Welden verbindlich.

Geltungsbereich:

1. Jede Person, die diesen Parcours begeht (auch Begleiter von Schützen), akzeptiert die Schießstandordnung des Bogenparcours.
2. Die Benutzung des Parcours geschieht auf eigene Gefahr.
3. Das Bogenschießen auf dem Parcours ist nur **Mitgliedern des Schützenvereins Welden** erlaubt, die eine **gültige Berechtigungskarte** besitzen. Die Karte ist im Vereinsheim zu beziehen und setzt ausreichende Schießkenntnisse voraus. Im Zweifelsfall ist von den Verantwortlichen die „Parcoursreife“ des Bogenschützen zu prüfen.
4. Die Berechtigungskarte ist bei Benutzung der Anlage mitzuführen und auf Verlangen den Verantwortlichen des Schützenvereins vorzuzeigen.
5. Unbefugte Nutzer des Bogenparcours müssen mit einem sofortigen Verweis von der Anlage und einer lebenslangen Sperre rechnen. Außerdem ist sofort eine Nutzungsgebühr in Höhe der doppelten Prämie der Berechtigungskarte fällig.

Allgemeine Sicherheitsregeln

1. Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Bogengelände befindlichen Menschen und Tiere hat oberste Priorität. Ein Bogen darf weder bei eingelegtem Pfeil noch im ausgezogenen Zustand auf Menschen oder Tiere gerichtet werden. Allein die Andeutung führt zum sofortigen dauerhaften Platzverweis. Bereits beim Spannen des Bogens darf der Pfeil nur in die Richtung des Zieles zeigen.
2. Treffer an Bäumen sind zu vermeiden. Keinesfalls darf an Bäumen oder Scheiben grob geschnitzt werden. Ebenfalls sind keine Metallspitzen in Bäumen zu hinterlassen (Spitzenzieher bzw. Zange verwenden).
3. Den Anweisungen etwaig anwesender Grundstückseigentümer sowie des Jagdschutzberechtigten ist Folge zu leisten, ebenso des Parcoursbetreibers oder der von ihm beauftragten Personen.
4. Vor dem Einnocken eines Pfeils ist die freie Sicht auf das Schussgelände und die Abwesenheit jeglicher Personen und Tiere im Gefahrenbereich sicherzustellen. Insbesondere darf nie über einen Hügel in einen nicht einsehbaren Bereich geschossen werden.
5. Mitschützen und Begleiter müssen sich während des Schießvorgangs unbedingt hinter der Abschusslinie bzw. dem Abschusspflock in ausreichendem Abstand zum Schützen befinden. Direktes Stehen hinter dem Schützen ist ebenso zu unterlassen.
6. Minderjährige Schützen dürfen nur unter Aufsicht von volljährigen Begleitern, denen vom Vereinsvorstand die ausdrückliche Erlaubnis erteilt worden ist, den Bogenparcours begehen.
7. Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen auf dem Parcours über den ordnungsgemäßen Zustand seiner eigenen oder der vom Verein gestellten Ausrüstung vergewissern.
8. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss selbst!
9. Hunde sind an der Leine zu führen.

Parcoursregeln

1. Der Parcoursverlauf ist durch die Nummerierung gekennzeichnet. Das Verlassen der gekennzeichneten Wege ist nicht gestattet. Die Reihenfolge ist einzuhalten.
2. Die Abschusspositionen sind – nach der Bogenart unterschiedlich – durch farbige Pflöcke gekennzeichnet. Die von den Pflöcken vorgegebene Abschussrichtung muss eingehalten werden.
3. Bogenschützen, denen der Verlauf des Parcours nicht bekannt ist, dürfen erst nach einer Einweisung eines Verantwortlichen den Bogenparcours begehen.
4. **Grundsätzlich muss mindestens eine Scheibe Abstand zur nächsten Gruppe/dem nächsten Schützen eingehalten werden (d.h. mindestens ein nicht besetzter Abschusspunkt in Parcoursrichtung).**
5. Das Holen der Pfeile vom Ziel ist nur dann gestattet, wenn dies allen beteiligten Schützen signalisiert wurde. Ein Pfeilsuchender hat seinen Bogen direkt am 3D-Tier abzustellen, so dass nachfolgende Schützen auf ihn aufmerksam werden.
6. Der Parcours darf täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis zum Einsetzen der Dämmerung genutzt werden.
7. Jegliche Verwendung von Jagd-, Heul- oder Sonderspitzen ist nicht erlaubt.
8. Im Wald herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Müll darf nicht auf dem Parcours entsorgt werden, sondern muss mitgenommen werden.
9. Die Tiere im Wald sowie andere Schützen sollten nicht gestört werden. Lautes Rufen ist auf dem Gelände nicht erwünscht.
10. Das Durchlaufen des Parcours ist nur nach der vorgegebenen Richtung erlaubt. Ein Zurücklaufen ist untersagt und lebensgefährlich!
11. Keine Weitschüsse in Wald und Feld! Erlaubt sind nur Schüsse von der vorgegebenen Bepflückung auf die entsprechenden Ziele unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.
12. **Die Nutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr .
Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.**
13. **Mit Benutzung des Parcours erklärt jeder Schütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem Schützenverein 1869 und Freilichtbühne Welden e.V. und dem Grundbesitzer, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch den Betreiber.**